



Vorbemerkung und Hinweise zur vorliegenden Überarbeitung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG vom 2. März 2016

Die Kieswerk Stolzenau GmbH & Co. KG beabsichtigt die 3. Erweiterung ihrer Abbauflächen am Kieswerksstandort Stolzenau um etwa 19,4 ha. Die vorgesehenen Abbauflächen liegen im Bereich der Samtgemeinde Mittelweser, in der Gemeinde Stolzenau auf der linken Weserseite südlich-westlich von Stolzenau.

Die Antragsunterlagen des für das Vorhaben erforderlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 WHG, §§ 108 und 109 NWG wurden im März 2016 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht mit der Bitte um Einleitung des Verfahrens.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ergab sich an einigen Stellen des Antrags inhaltlicher Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf.

Dies betrifft die folgenden Teile, Anlagen und Anhänge (Fachbeiträge) der Antragsunterlagen vom 28. September 2018 (in schwarzer Schrift):

Teil 1: Erläuterungen mit integrierter UVS

Teil 2: Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte	1 : 25.000
Anlage 2	Übersichtsplan	1 : 5.000
Anlage 3	Biotoptypenplan	1 : 5.000
Anlage 4	Abbauplan	1 : 2.000
Anlage 5	Wiederherrichtungsplan	1 : 2.000
Anlage 6	Schnitte	1 : 500
	Blatt 1 Schnitt A-A Becken III	
	Blatt 2 Schnitt B-B Becken III	
Anlage 7	Besitzstandsplan	1 : 2.500
Anlage 8	Pflanzschemata	o. M.

Teil 3: Anhang

Anhang 1	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Anhang 2	FFH-Vorprüfung
Anhang 3	Brut- und Gastvogelerfassung im Bereich Stolzenau Süd im Zeitraum 2013-2014
Anhang 4	Archäologischer Fachbeitrag
Anhang 5	Hydrogeologischer Fachbeitrag
Anhang 6	Hydraulischer Fachbeitrag
Anhang 7	Standsicherheitsgutachten
Anhang 8	Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer
Anhang 9	Ausgestaltung der Flutmulde zwischen der Weser und Becken IIb

Die zu erbringenden Überarbeitungen wurden mit dem Landkreis abgestimmt und werden hiermit vorgelegt.

Am 14.09.2017 stellte die Kieswerk Stolzenau GmbH & Co. KG einen Antrag auf Zulassung zum vorzeitigen Abbaubeginn. Der vorzeitige Abbaubeginn auf den Flurstücken 22/1, 21 und 20 der Flur 7 beträgt rd. 2,77 ha. Der Antrag auf vorzeitigen Abbaubeginn wurde am 07.02.2018 zugelassen. Der Antrag auf vorzeitigen Abbaubeginn hat keine Auswirkungen inhaltlicher Art auf die Überarbeitung der Antragsunterlagen.

Folgende Hinweise zur Lesbarkeit sind zu beachten:

1. Nicht anzupassende Inhalte werden in grauer Schrift (Beispiel: Reese) dargestellt.
2. Geänderte Inhalte werden in schwarzer Schrift (Beispiel: Reese) dargestellt.
3. Nicht mehr gültige Textpassagen werden mittels Durchstreichung (in schwarz) der entsprechenden Textpassagen kenntlich gemacht (Beispiel: ~~Reese~~).
4. Bezüge zum Ursprungstext in den eingereichten Antragsunterlagen sind wie folgt dargestellt: [vgl. UVS Kap. 0, S. 0].
5. Tabellen, bei denen Änderungsbedarf besteht, werden zur besseren Verständlichkeit in der Regel vollständig aus den Antragsunterlagen übernommen, auch wenn diese nur teilweise angepasst werden müssen.

Hinweis:

Aufgrund der sich zwischenzeitlich durch Umzug geänderten Büroadresse der Antragsverfasserin wurden die überarbeiteten Erläuterungen, Anlagen und Fachberichte mit der neuen Büroadresse versehen. In den nicht geänderten Unterlagen ist noch die alte Büroadresse vermerkt.

Die überarbeiteten Unterlagen sind mit der Projektnummer 4799-Y bezeichnet.

Die Antragsunterlagen vom 02.03.2016 sind mit der Projektnummer 4799-U bezeichnet.